

### **Dringlichkeitsentscheidung**

#### **zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 für Hilfen zur Erziehung**

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2013 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in den Produktsachkonten 3630300.5552000/7552000 - Hilfe zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen gemäß §§ 27 In Verbindung mit 32, 34,35 SGB VIII - in Höhe von 2.245.838,42 Euro / 2.270.422,96 Euro.

#### Ergebnishaushalt:

Planansatz: 3630300.5552000 mit 7.504.100 € zu Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9.951.315,14 €

#### Finanzhaushalt:

Planansatz: 3630300.7552000 mit 7.504.100 € zu Auszahlungen in Höhe von insgesamt 9.961.570,13 €

#### Begründung

Die Planung für das Jahr 2013 wies 189 Fälle in der Heimerziehung, 2 Tagesgruppen und 1 Fall in der sozialpädagogischen Einzelbetreuung aus mit einem Kostenvolumen von 7.504.100 €.

Am 1. Januar 2013 befanden sich aktuell 183 Kinder in der Heimerziehung. Auf Grund sozialpädagogisch erhöhter Bedarfe musste eine neue Tagesgruppe auf der Insel Rügen geschaffen werden. Für die Tagesgruppen wiesen die geplanten Finanzmittel nach beendeter Verhandlung eine Erhöhung von 248.300 € um 47.200 € auf 295.500 € aus.

107 Kinder wurden im Jahr 2013 neu in die Heimerziehung aufgenommen, es ist auffällig, dass in der zweiten Jahreshälfte in 49 Fällen zu dieser Hilfemaßnahme gegriffen werden musste. Bei 79 von diesen Fällen musste im Rahmen einer Kindeswohlgefährdungsmeldung in 31 Fällen eine Entscheidung des Familiengerichts herbeigeführt werden, davon wurde durch das Gericht in 23 Fällen über eine familienersetzende Maßnahme entschieden.

Gewalt und Vernachlässigungen, Nichtversorgung von Kindern aufgrund psychischer Erkrankung von Eltern/Elternteilen, Haftunterbringungen von Eltern/Elternteilen, Verwahrlosung von Haushalten, ein Anstieg von Suchterkrankungen bei Eltern, Orientierungslosigkeit im Erziehungsverhalten von Eltern bei Verhaltensauffälligkeiten in der Pubertät von Jugendlichen, Selbstgefährdung von Jugendlichen sind mit die Hauptursachen die dazuführen, dass die Jugendhilfe die Kinder zu ihrer eigenen Sicherheit unterbringen und von den Eltern trennen muss. Im Vorfeld einer Unterbringung wurde trotz allem versucht, über Schutzaufträge oder Hilfsangebote im ambulanten Bereich dieser Hilfeleistung entgegenzuwirken.

82 Fälle konnten im Laufe des Jahres beendet werden. Somit mussten 2013 insgesamt 208 Kinder stationär betreut werden.

Im Laufe der Haushaltsausführung mussten nicht geplante Kostenerstattungen an die Landkreise Hildesheim und Rostock in Höhe von 666.500 EUR gezahlt werden. Durch richterliche Entscheidung wurde die Zuständigkeit für drei im Landkreis Hildesheim untergebrachte Kinder der Hansestadt Stralsund geordnet. Durch den Aufgabenübergang ist der Landkreis Vorpommern-Rügen jetzt zuständig. Eine Beteiligung der Hansestadt wird zurzeit noch geprüft.

Darüber hinaus mussten die Kosten gegenüber der Hansestadt Rostock für eine alleinsorgeberechtigte Mutter erstattet werden, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz im Landkreis Vorpommern-Rügen hat, aber noch Leistungen von der Hansestadt bezog, da der Wohnwechsel sehr spät angezeigt wurde.

Zusätzliche entstand ein zusätzlicher Bedarf auf Grund erhöhter Nebenkosten im Bereich der Krankenhilfen und sozialpädagogischer Mehrbedarfe.

Durch die Erhöhung von 25 Hilfefällen mit einem durchschnittlichen Tagespflegesatz von 128 € und durchschnittlichen Belegungstagen von 272 erhöht sich die Hochrechnung um weitere 870.400 € auf 9.765.900 €. Verbleibend 195.670 € sind auf Korrekturbuchungen zurückzuführen, die jedoch zu keiner Entlastung im Deckungskreis führten.

Die Differenz zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt resultiert unter anderem aus offenen Forderungen, die der Landkreis Vorpommern-Rügen noch zu erwarten hat.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen und Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen.

#### Ergebnishaushalt:

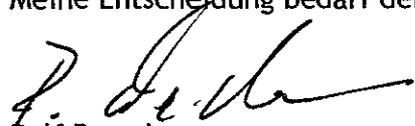
6110000.4111100	1.795.773,10 EUR
3633000.4221000	185.580,85 EUR
3630300.4223000	<u>264.484,47 EUR</u>
	2.245.838,42 EUR

#### Finanzhaushalt:

6110000.6111100	1.795.773,10 EUR
3630300.6221000	51.595,17 EUR
3630300.6223000	254.679,54 EUR
6230001.4750000	32.339,95 EUR
6260008.4750000	10.377,95 EUR
3110100.4629000	12.310,50 EUR
1111100.7031000	<u>113.346,75 EUR</u>
	2.270.422,96 EUR

Damit wird die Anordnung des Innenministeriums zur Reduzierung der ausgewiesenen Defizite im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2013 des Landkreises Vorpommern-Rügen nicht in vollem Umfang erfüllt. Die ausgewiesene Verbesserungsvorgabe in Höhe von 6.200.000 EUR reduziert sich um weitere 1.795.773,10 EUR, so dass nur noch die vom Kreistag verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 1.402.200,00 EUR bestehen bleibt.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.



Ralf Drescher  
Landrat